



4. Informationsbrief zum Bewacherregister

Inbetriebnahme des Registers, Beginn der Stufe 2 und Ausblick auf Stufe 3 der Erstbefüllung, Informationsveranstaltung am 7. Dezember 2018

23. Oktober 2018

Inhalt

Inbetriebnahme des Bewacherregisters	1
Beginn der Stufe 2 (Gewerbedaten) Anfang November	2
Hinweise für Bewachungsgewerbetreibende in Stufe 2.....	4
Ausblick auf Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)	5
Informationsveranstaltung für §34a-Behörden am 07.12.2018.....	6
Ansprechpartner und Informationen zum Projekt	6

Inbetriebnahme des Bewacherregisters

Im Rahmen des aktuell noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens für ein Zweites Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften wurde – insbesondere auf Wunsch der Bundesländer – **der Start des Registers auf den 1. Juni 2019 verschoben**. Somit besteht etwas mehr Zeit für das zeitlich sehr ambitionierte Projekt zur Errichtung und Erstbefüllung des Registers. Das Gesetz sieht zudem vor, dass die verschärften gesetzlichen Anforderungen bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit (u. a. verpflichtende Abfrage beim Verfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit) zum 1. Juni 2019 mit dem Register in Kraft treten. Der Gesetzentwurf wurde am 11. Oktober 2018 in 2. und 3. Lesung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (Drs. 19/4876) vom Bundestag beschlossen. Der 2. Durchgang des Bundesrats wird im November stattfinden, sodass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.



Zur Erinnerung: Im Bewacherregister (BWR) werden bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal elektronisch auswertbar erfasst und auf dem aktuellen Stand gehalten. Vollzugsbehörden können diese Daten bei Vor-Ort-Kontrollen schnell und unmittelbar abrufen.

Im BWR erfolgt ebenfalls die ab 1. Juni 2019 verpflichtende Regelabfrage bei der jeweiligen Landesbehörde für Verfassungsschutz. Diese gilt im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung für Bewachungsunternehmer, Personen, die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragt sind und Wachpersonen, die Flüchtlingsunterkünfte und zugangsgeschützte Großveranstaltungen bewachen sowie Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten wahrnehmen, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann. Die IHK-Qualifikation (Unterrichtung oder Sachkunde) von Gewerbetreibenden und Personal wird ebenfalls über das Register überprüft.

Beginn der Stufe 2 (Gewerbedaten) Anfang November

- Ab dem **6. November 2018** beginnt die Stufe 2 der Erstbefüllung des BWR, bei der die §34a-Behörden die Gewerbedaten (d. h. Daten von Gewerbebetreibenden mit ihrer Bewachungserlaubnis und den dazugehörigen Gewerbebetrieben mit Hauptniederlassung) erfassen. Dieser Schritt soll bis Anfang Januar 2019 abgeschlossen sein. Den Zeitplan der Erfassung der Gewerbedaten zeigt die Abb. 1.
- Mit der Einführung des Bewacherregisters wird die bisherige lokale Haltung von Gewerbe- und Personaldaten durch eine bundesweite gemeinsame Datenhaltung erweitert. Bei der Befüllung des Bewacherregisters muss davon ausgegangen werden, dass gleiche Daten zu Gewerbebetrieben, juristischen und natürlichen Personen in verschiedenen §34a-Behörden vorliegen, die bisher mangels behördenübergreifendem Datenaustausch nicht als solche erkannt werden konnten. Zudem variieren Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit lokaler Daten aufgrund bisheriger Meldepflichten und rechtlicher Änderungen. Das Bewacherregister soll



von Beginn an einen qualitativ hochwertigen Datenbestand enthalten, um verlässliche Abfragen (z. B. bei Vor-Ort-Kontrollen) zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine **Dublettenbereinigung** erforderlich, bei der das mehrfache Vorhalten derselben Daten (Dubletten), fachlich unzulässige Merkmale und Falsifikate erkannt und bereinigt werden. Das System unterstützt die §34a-Behörden bei diesem Vorgang.

- Für die Befüllung des Registers mit Gewerbedaten stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: **1. Manuelle Erfassung** über die Weboberfläche des Registers und **2. Import der aktualisierten CSV-Datei** mit Gewerbedaten. Behörden, die den CSV-Import nutzen möchten, setzen sich bitte mit ihrem Fachverfahrenshersteller in Verbindung.
- Eine Ausfüllhilfe und eine aktuelle Gewerbedatenliste (CSV-Format) stehen unter www.bewacherregister.de zur Verfügung.

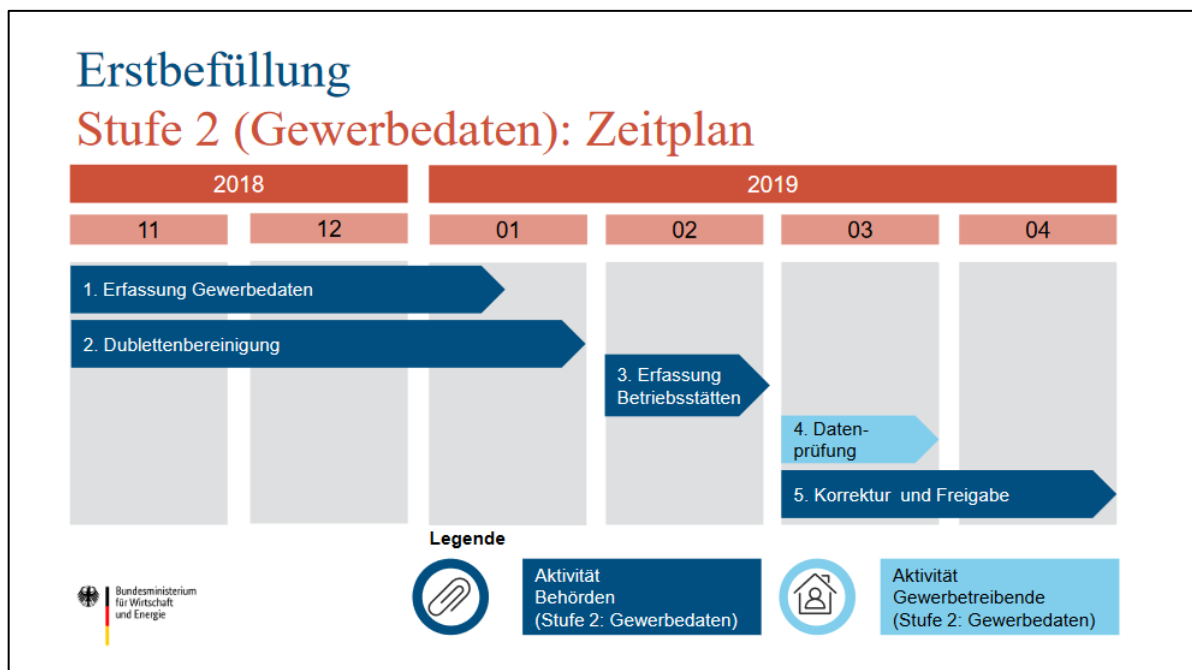


Abb. 1: Zeitplan der Stufe 2 der Erstbefüllung (Gewerbedaten)

- Alle §34a-Behörden erhalten Anfang November eine schrittweise Anleitung mit Screenshots für die Erfassung von Gewerbedaten und der Dublettenbereinigung (Erstbefüllung Stufe 2).



- Am 2. Oktober 2018 wurden detaillierte Informationen zur Erstbefüllung und Inbetriebnahme an die §34a-Behörden versandt. Falls Sie diese nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an kontakt@bewacherregister.de und die Informationen werden Ihnen nochmal zugesandt.

Hinweise für Bewachungsgewerbetreibende in Stufe 2



Abb. 2: Ablauf der Stufe 2 der Erstbefüllung (Gewerbedaten)

- In Stufe 2 der Erstbefüllung sind die Bewachungsgewerbetreibenden aufgefordert, die vom BAFA versandte Erfassungsmeldung mit Daten zu ihrem Gewerbebetrieb zu prüfen, ggf. zu korrigieren, die Erfassungsmeldung um die Ausweisdaten zu ergänzen und eine Kopie des IHK Nachweises an die eigene §34a-Behörden zu schicken. Abb. 2 erläutert die einzelnen Schritte in Stufe 2 der Erstbefüllung.
- Die Gewerbebetriebe sollen nicht nur die Erfassungsmeldung prüfen, sondern sich auch im Bewacherregister registrieren. **Ein freigegebenes Unternehmenskonto ist Voraussetzung zur Anmeldung von Wachpersonen in Stufe 3.**



- Es wird empfohlen, die Angaben zu den Ausweisdaten der Gewerbetreibenden bzw. gesetzlichen Vertreter bereits im Rahmen der Erstbefüllung anzugeben, denn ab dem 1. Juni 2019 müssen diese im Register vorgehalten werden.
- Ausführlichere Informationen zum Vorgehen in der Stufe 2 der Erstbefüllung werden den Bewachungsunternehmen auf www.bewacherregister.de bereitgestellt.

Ausblick auf Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)

- Das Register soll Ende des 1. Quartals 2019 mit Wachpersonaldaten befüllt werden. In Abb. 3 ist der Zeitplan der Stufe 3 dargestellt.

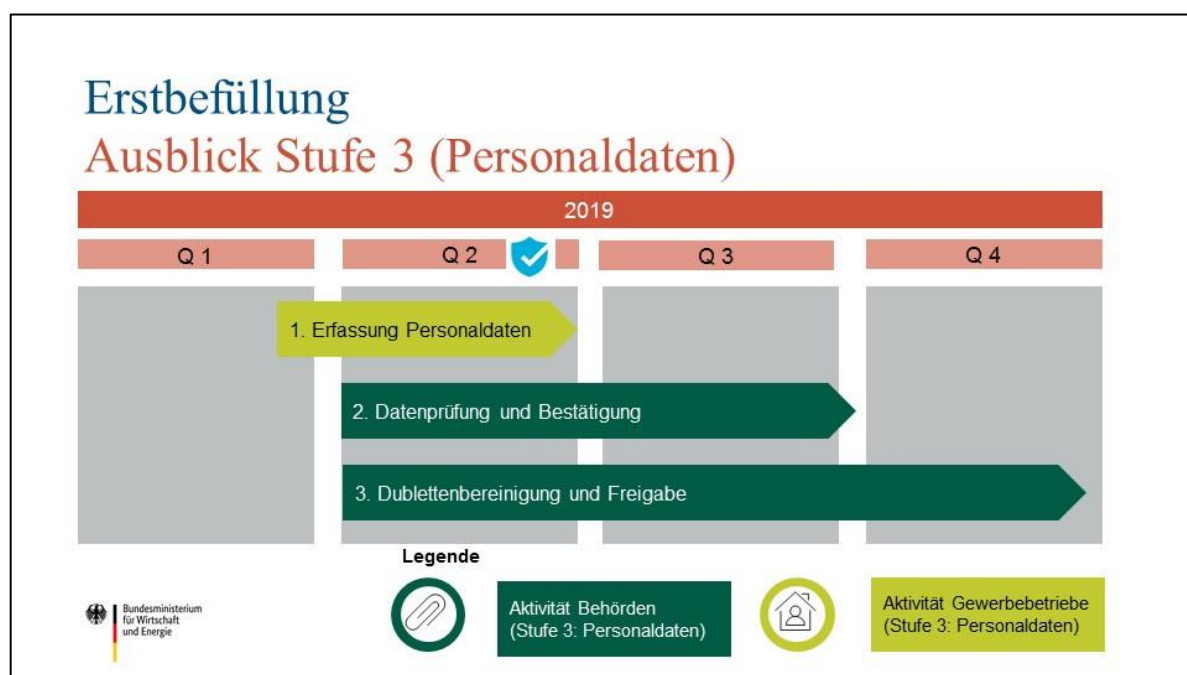


Abb. 3: Zeitplan der Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)

- Das BMWi geht davon aus, dass die Gewerbetreibenden in der endgültigen Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung der bewachungsrechtlichen Vorschriften zur Mitwirkung an der Befüllung des Registers mit Daten zu Wachpersonal und Betriebsleitung gesetzlich verpflichtet werden. Die Unternehmen können dann die Daten zu Wachpersonen manuell erfassen oder eine CSV-Datei (Personaldatenliste) importieren.



- Es ist angedacht, dass die Behörde das Unternehmen unterstützen kann, indem es seine vorliegenden Wachpersonaldaten in einer Personaldatenliste dem Unternehmen zur Prüfung zur Verfügung stellt. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Informationsveranstaltung für §34a-Behörden am 07.12.2018

Außerdem möchten wir Sie nochmals auf die ganztägige kostenfreie **Informationsveranstaltung für §34a-Behörden** hinweisen. In dieser Veranstaltung möchten wir Sie über veränderte Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem Bewacherregister informieren. Die Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Veranstaltungsort ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Scharnhorststr. 36-38, 10115 Berlin; 10 Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof entfernt). Es sind nur noch wenige freie Plätze vorhanden! Bei Interesse senden Sie bitte bis **Donnerstag, 15. November 2018** eine Mail unter namentlicher Nennung der Teilnehmenden an kontakt@bewacherregister.de. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen begrenzt. Bei hoher Nachfrage wird es ggf. eine zusätzliche Veranstaltung im 1. Quartal 2019 geben.

Ansprechpartner und Informationen zum Projekt

Zur **Klärung von Fragen bei der Erstbefüllung** (z. B. Fragen zur Erfassung von Gewerbedaten und -betrieben) ist das BAFA für Sie unter der E-Mailadresse bewacherregister@bafa.bund.de erreichbar. Zusätzlich können Sie das BAFA auch telefonisch über die Telefonnummer **06196-908 1017** (Montag bis Freitag, 08:00 -16:00 Uhr) erreichen.

Für **allgemeine Fragen zum Bewacherregister** oder für die Bereitstellung von Anleitungen stehen wir Ihnen unter kontakt@bewacherregister.de zur Verfügung.

Gerne können Sie auch unseren **Internetauftritt** nutzen: Auf www.bewacherregister.de stehen aktuelle Dokumente als Download bereit und auf www.bewacherregister.de/faq finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.